

Antrag der AG Mobilität und Flächeninanspruchnahme im Rahmen der Klimaschutzkommission zur Umsetzung des VEP

8. Oktober 2021

Die Klimaschutzkommission beschließt, der Stadt vorzuschlagen, dass...

1. mit der vorgesehenen Evaluation des Verkehrsentwicklungsplans (VEP) umgehend begonnen wird (vgl. VEP 2018: 251 ff). Dabei sollen fachlicher Austausch und Sachzusammenarbeit zwischen den beteiligten / betroffenen Ämtern berücksichtigt werden, um Arbeitsprozesse zu identifizieren und zu verbessern.
2. Zuständigkeiten für die Umsetzung von Maßnahmenbausteinen geklärt und transparent gemacht werden.
3. eine Prüfung und Klärung der Bearbeitung des VEP als Querschnittsthema innerhalb der Stadtverwaltung erfolgt. Damit soll eine verbesserte Umsetzung der Maßnahmen erreicht werden. Die Etablierung eines Runden Tisches soll einen besseren ämterübergreifenden Austausch ermöglichen.
4. eine gemeinsame (digitale) Datengrundlage mit einfachen Zugriffsmöglichkeiten für die jeweilige fachliche Weiterbearbeitung geschaffen wird sowie die Einführung von Informations-Routinen.
5. ein ämterübergreifenden Umsetzungscontrolling eingeführt und umgesetzt wird.
6. die Bewertung von Beschlussvorlagen mit VEP-Relevanz umgesetzt wird. Ebenso wird vorgeschlagen, dass eine Zusammenführung mit der Klimawirkungsprüfung für Entscheidungen mit Klimarelevanz erfolgt.
7. Anwohner bzw. Bewohnern von Quartieren bei Maßnahmen in deren Umfeld einbezogen werden. Im Idealfall sollte ein Dialogprozess gestaltet werden, vor allem bei konkurrierenden Feldern wie Rad- und Fußverkehrs vs. Ausbau Straßen und Parkplätzen.

Begründung:

Der Verkehrsentwicklungsplan (VEP) wurde als Integriertes Handlungskonzept im Jahr 2018 beschlossen, um Mobilität und Verkehre in Koblenz stadtverträglich und nachhaltig zu gestalten und zu entwickeln (Leitziel).

In zwei Entwicklungsszenarien wurden Zielvorgaben für die Veränderung der Anteile der Verkehrsträger Fußverkehr, Radverkehr, ÖPNV und motorisiertem Individualverkehr am Modal Split gemacht. Dabei sollen im Nachhaltigkeitsszenario 2030+ beim Radverkehr und ÖPNV höhere Anteile sowie beim motorisierten Individualverkehr ein geringerer Anteil erreicht werden als im Fortschrittsszenario 2030. In sechs Handlungsfeldern wurden insgesamt 78 Maßnahmenfelder mit mehr als 600 Einzelmaßnahmen (Bausteinen) beschrieben, priorisiert und mit Umsetzungsfristen versehen. Für jedes Handlungsfeld wurden Schlüsselmaßnahmenfelder identifiziert.

Bei der Umsetzung der Maßnahmenbausteine bestehen in den Handlungsfeldern „Fußverkehr/ öffentlicher Raum“, „Radverkehr“, „Wirtschaftsverkehr“ und „Querschnittsthemen“ größere Rückstände als in den Handlungsfeldern „Fließender, ruhender Kfz-Verkehr und Straßennetz“ sowie „ÖPNV/ SPNV“.

Auf die zeitliche Umsetzungsschiene bezogen bestehen im Bereich der kurzfristig (bis 2020) umzusetzenden Bausteine und bei den Daueraufgaben große Umsetzungsdefizite.

(Stand 4/2021, Präsentation von Herrn Schwab am 15.04.2021 bei der Sitzung der AG Mobilität und Flächeninanspruchnahme).

Mit dem Beschluss zum Klimanotstand bekennt sich die Stadt Koblenz zu den Zielen des Pariser Klimaschutzabkommens und will in ihrem Wirkungsbereich die CO₂-Emissionen bis zum Jahr 2030 um 50% reduzieren.

Für die Arbeitsgruppe Mobilität und Flächeninanspruchnahme ist die Umsetzung des VEP ein wesentlicher Baustein, um die Klimaziele erreichen zu können.

Die Vision „Koblenz im Jahr 2030: Eine Stadt, in der sich die Menschen wohlfühlen -nachhaltige Mobilität und klimagerechte Flächennutzung im öffentlichen Raum“ der AG Mobilität und Flächeninanspruchnahme zielt darüber hinaus auf die Anpassung an die Folgen der Klimaerwärmung und zeigt Möglichkeiten für eine zukunftsfähige Gestaltung des Wohnens und Wirtschaftens in der Stadt auf.

Die Umsetzung des VEP ist dafür zentrale Voraussetzung und muss beschleunigt werden. Die Gründe für die Umsetzungsdefizite und Zeitverzögerungen müssen identifiziert werden, so dass zielführende Wege gefunden werden, um sie zu beseitigen.

Der VEP betont mehrfach an unterschiedlichen Stellen, dass es kein abgeschlossenes Werk ist, sondern einer kontinuierlichen Überprüfung und Anpassung an sich weiterentwickelnde Erfordernisse bedarf (bspw. VEP S. 256, 261). Die Umsetzung der Maßnahmen bedürfen einer Forcierung und kontinuierlichen Überprüfung. Dabei sollen aus Sicht der AG die nachgeschärften Klimaschutzziele auf Bundes- und Landesebene berücksichtigt werden.

In Ergänzung zu den auf S. 260 des VEP genannten Inhalten und Aussagen zum Evaluationsbericht sollten die bisherigen Arbeitsprozesse identifiziert und bewertet werden. Hemmnisse und Konflikte, die einer ämterübergreifenden Umsetzung im Wege stehen, sollten abgebaut werden, um eine integrierte Betrachtung sowie Schnittstellen zu fördern. Dies ist Voraussetzung für die Behandlung als Querschnittsthema. Auch das Umsetzungscontrolling sollte ämterübergreifend erfolgen. Der VEP ist ein integriertes Konzept, so dass auch innerhalb der Verwaltung ein integriertes Vorgehen notwendig ist.